

**Bekanntmachung der I. Zivilkammer des Landgerichts Ulm,
betreffend einen vom Freiherrn Max von Süßkind-Schwendi zum Süßkind-Schwendi'schen Familien-
statut errichteten Nachtrag. Vom 28. Dezember 1912.**

Unter dem ^{17. Juni}_{18. Dezember} 1912 hat Max Freiherr von Süßkind-Schwendi, Kgl. Kammerherr, Major der Landwehr-Kavallerie, Majoratsherr zu Schwendi und Großschaffhausen mit Zustimmung der beteiligten Agnaten, seiner Söhne und einzigen Noterben Dieterich und Eibert von Süßkind-Schwendi vom 20. Februar ds. Js. in Form eines Testaments einen Nachtrag zu dem Süßkind-Schwendi'schen Familienstatut vom 30. April 1869 errichtet, welcher neben einer Erweiterung des Fideikommissvermögens einzelne Bestimmungen, betreffend die Rechtsverhältnisse der neu hinzugefügten Fideikommissbestandteile enthält.

Dieser Nachtrag ist von der Zivilkammer unter Vorbehalt der Rechte Dritter unter dem 28. Dezember 1912 gerichtlich bestätigt worden.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

U l m , den 28. Dezember 1912.

P f i z e r.